

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	26.09.2022
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Annahme von Geldspenden – Soziokultur

2. Gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 1.279,00 Euro gemäß der beigefügten Anlage an die Stadt Stolpen.

4. Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung ist die Entscheidung über die Annahme von Spenden ausschließlich durch den Stadtrat zu treffen. Die Verwaltungsvorschrift (VwV) Sponsoring ist analog für Gemeinden anzuwenden. Der Abschluss von Sponsoringverträgen ist kein laufendes Geschäft der Verwaltung.

Verschiedene Privatpersonen/Besucher von Veranstaltungen (siehe Anlage) spendeten der Stadt Stolpen einen Betrag bestehend aus Geldspenden in Höhe von 1.279,0 Euro zur zweckgebundenen Verwendung für kulturelle/soziokulturelle Vorhaben.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel